

MERKBLATT

Anforderungen an das Halten von Kälbern

gemäß **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (gültig seit 25.10.2001)

Als Kälber bezeichnet man Hausrinder im Alter von bis zu 6 Monaten.

Allgemeine Anforderungen:

- Bewegungsfreiheit für natürliche Körperhaltung, Liegen, Aufstehen, Putzen, ungehinderte Futter- und Wasseraufnahme
- Anbindeverbot
- trockener Liegebereich
- Verbot von Maulkörben
- Separierungsmöglichkeit für kranke Kälber
- über 8 Wochen nur Gruppenhaltung (Ausnahmen s. Seite 2)

Fütterung und Pflege:

- Überprüfung des Wohlergehens bei Stallhaltung mindestens zweimal täglich, bei Weidehaltung mindestens einmal täglich
- regelmäßige Reinigung (ggf. Desinfektion) von Stall und Tränkeeinrichtungen
- rechtzeitige Absonderung kranker Kälber und Hinzuziehen des Tierarztes, soweit erforderlich
- Biestmilchgabe spätestens 4 Stunden nach der Geburt
- mindestens 2 Fütterungen täglich; Saugbedürfnis befriedigen
- ab dem 8. Lebenstag Raufuttergabe zur freien Aufnahme
- ab der 2. Lebenswoche jederzeit sauberes Trinkwasser für jedes Kalb
- ausreichende Eisenkonzentration im Milchaustauscher

Anforderungen an die Stallhaltung:

- Kälber müssen Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern haben (> 8 Wochen Gruppenhaltung)
- Boden rutschfest und trittsicher, keine Verletzungsgefahren
- bei Spaltenboden: Balken mindestens 8 cm, Spalten höchstens 2,5 cm (bei elastisch ummantelten Balken max. 3 cm)
- im Liegebereich: keine Wärmeableitung durch Boden; Außenwände wärmedämmend
- natürlicher Lichteinfall und künstliche Beleuchtung im Stall: mind. 10 Stunden täglich 80 Lux (dem Tagesrhythmus angeglichen)
- Temperatur im Liegebereich: 5 – 25 °C, in den ersten 10 Tagen nicht unter 10 °C (gilt nicht für Kaltstall und Kälberhütten)

Flächenbedarf von Kälbern bei Stallhaltung

Alter	bis 2 Wochen	2 - 8 Wochen	über 8 Wochen
Liegefläche	eingestreut	keine nachteilige Wärmeableitung	
Einzelhaltung	möglich	möglich	nicht möglich! (Ausnahmen s.u.)
Anbindung	seit 01.01.1999 verboten! / CC-Recht, prämienrelevant		
Mindestboxengröße (cm) L = Länge B = Breite H = Höhe	L 120 / B 80 / H 80	L: 180 (Trog innen) 160 (Trog außen) B: 100 bzw. 90 (seitliche Begrenzung bis zum Boden bzw. unten offen)	bei Ausnahme: L: 200 (Trog innen) 180 (Trog außen) B: 120 bzw. 100 (seitliche Begrenzung bis zum Boden bzw. unten offen)
Gruppenhaltung	möglich	möglich	ausschließlich! <u>Ausnahmen:</u> 1. max. 3 gleichaltrige bzw. halbwüchsige Kälber im Betrieb 2. mit tierärztlicher Bescheinigung 3. Quarantäne
Mindestbodenfläche <u>pro Kalb</u> bei Gruppenhaltung	Lebendgewicht in kg: bis 150 von 150 bis 220 über 220		Mindestbodenfläche: 1,5 m ² 1,7 m ² 1,8 m ²
Mindestbodenfläche für Kleingruppen bis 3 Tiere	mind. 1,5 m ² pro Kalb	4,5 m ² (auch für 2 Kälber!)	6 m ² (auch für 2 Kälber!)